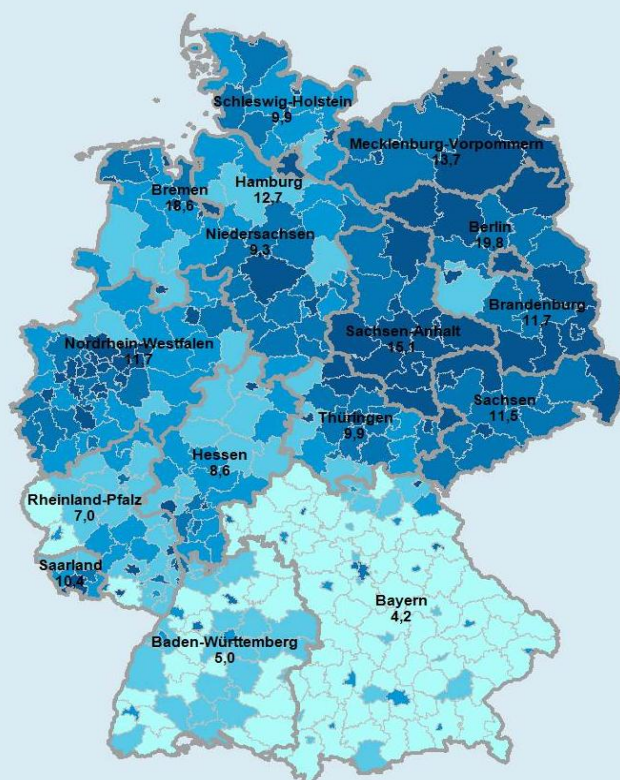


Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



SGB II - Quoten 1)

Deutschland	9,3
Westdeutschland	8,2
Ostdeutschland	13,9

SGB II - Quoten 1)

0 ≤	4
4 ≤	6,5
6,5 ≤	9,1
9,1 ≤	12,7
12,7 ≤	30

1) Personen im SGB II in Prozent der 0 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung

**Report für Kreise
und kreisfreie Städte**
Ansbach, Stadt



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Reihe: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Titel: Report für Kreise und kreisfreie Städte

Region: Ansbach, Stadt

Berichtsmonat: Oktober 2015

Erstellungsdatum: 15.02.2016

Periodizität: monatlich

Erscheinungsweise: zum 20. des Monats

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Zentralen Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Statistik nach Themen
Kategorie: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) --> Überblick
Thema: Kreisreport SGBII - Kreise
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für
Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg, Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

	Tabelle
Übersicht:	
1.1 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	1.1
Bedarfsgemeinschaften:	
2.1 Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	2.1
2.2 Leistungen für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	2.2
2.3 Leistungen und verfügbares Einkommen für Bedarfsgemeinschaften	2.3
2.4 Zugang und Abgang von Bedarfsgemeinschaften (siehe Hinweis Impressum)	2.3
2.5 Wohnsituation und Wohnkosten	2.5
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	
3.1 Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften	3.1
3.2 Leistungen und verfügbares Einkommen der Personen in Bedarfsgem.	3.2
3.3 Zugang und Abgang von Personen in Bedarfsgemeinschaften	3.3
Sanktionen gegenüber Bedarfsgemeinschaften und Personen:	
4. Sanktionen gegenüber Bedarfsgemeinschaften und Personen	4
Bedarfe, Leistungen, Einkommen, Sanktionen und Haushaltsbudget:	
5. Bedarfe, Leistungen, Einkommen, Sanktionen und Haushaltsbudget für Bedarfsgemeinschaften und Personen	5
Verweildauern im SGB II:	
6. Verweildauern im SGB II: bisherige und abgeschlossene Verweildauern	6
Methodische Hinweise:	methodische Hinweise
Glossar:	Glossar
Infoseite:	Infoseite

1.1 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2015			Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaften					
Bestand	1.287	1.310	1.327	38	3,0
dav.: 50,4 % mit 1 Person	649	659	663	33	5,4
dav.: 22,6 % mit 2 Personen	291	306	324	-31	-9,6
dav.: 14,9 % mit 3 Personen	192	192	185	19	11,0
dav.: 7,5 % mit 4 Personen	97	93	94	4	4,3
dav.: 4,5 % mit 5 und mehr Personen	58	60	61	13	28,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	1,9	1,9	0,0	1,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro					
Insgesamt	799,42	798,37	793,81	-6,88	-0,9
dav.: Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	319,66	315,06	310,60	1,15	0,4
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	14,23	13,97	13,47	1,10	8,4
Leistungen für Unterkunft und Heizung	329,00	330,49	333,41	-16,58	-4,8
Sozialversicherungsleistung	128,87	128,78	128,07	5,98	4,9
sonstige Leistungen	7,66	10,07	8,25	1,48	24,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Bestand	2.515	2.550	2.577	111	4,6
dav.: 65,2 % erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.641	1.673	1.709	72	4,6
dav.: 34,8 % nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	874	877	868	39	4,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte					
Bestand	1.641	1.673	1.709	72	4,6
dav.: 59,7 % Frauen	979	1.002	1.027	15	1,6
40,3 % Männer	662	671	682	57	9,4
dav.: 17,9 % Jüngere unter 25 Jahren	293	296	324	34	13,1
57,2 % 25 bis unter 50 Jahren	938	966	975	20	2,2
25 % 50 Jahren und älter	410	411	410	18	4,6
dar.: 28,2 % Ausländer	463	468	465	89	23,8
Zugang insgesamt	95	110	94	-1	-1,0
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	43	64	37	-6	-12,2
dar.: vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	9	12	13	-7	-43,8
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	6	5	3	-1	-14,3
Abgang insgesamt	135	150	142	-2	-1,5
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	48	40	55	2	4,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte					
Bestand	874	877	868	39	4,7
dav.: 97 % unter 15 Jahren	848	849	840	58	7,3
3 % über 15 Jahren	26	28	28	-19	-42,2
dar.: 18 % Ausländer	157	162	153	42	36,5
Zugang insgesamt	56	72	44	11	24,4
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	21	48	25	-5	-19,2
Abgang insgesamt	55	61	71	-	0,0
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	28	32	40	-4	-12,5
Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Struktur (Veränderung in Prozentpunkten) ¹⁾					
hilfebedürftige Personen insgesamt ²⁾	8,0	8,1	8,2	0,4	-
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	6,2	6,4	6,5	0,3	-
Frauen	7,3	7,5	7,7	0,1	-
Männer	5,1	5,2	5,3	0,4	-
Jüngere unter 25 Jahren	6,5	6,6	7,2	0,8	-
25 Jahren bis unter 50 Jahren	7,1	7,3	7,3	0,2	-
50 Jahren bis unter 65 Jahren	4,8	4,8	4,8	0,2	-
Ausländer	18,8	19,0	18,9	3,6	-
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	2,8	2,8	2,8	0,1	-
unter 15 Jahren	16,8	16,9	16,7	1,2	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

^{*)} Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾Zur allgemeinen Berechnung der Hilfequoten siehe "Methodische Hinweise".

²⁾Bei der Quote wird nach den folgenden drei Gruppen das Alter differenziert: Hilfebedürftige Personen insgesamt (Alter von 0 bis 65). Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Alter von 15 bis 65). Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Alter von 0 bis 65)

2.1 Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften (BG)

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	1 Kind unter 3 Jahren	2 Kinder unter 3 Jahren
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	1.287	150	16
darunter			
Single BG	609		
Single unter 18 Jahren	*		
Single ab 18 Jahren	607		
Single von 18 bis unter 25 Jahren	48		
Single über 25 Jahren	559		
Alleinerziehende BG	366	84	6
mit 1 Kind	208	51	
mit 2 Kindern	113	23	3
mit 3 Kindern	36	7	*
mit 4 Kindern	7	*	*
mit 5 und mehr Kindern	*	*	-
Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gem.)	286	66	10
ohne Kind	108		
mit 1 Kind	71	28	
mit 2 Kindern	62	20	4
mit 3 Kindern	31	12	5
mit 4 Kindern	7	4	-
mit 5 und mehr Kindern	7	*	*
	Insgesamt ¹⁾	mit 1 Kind (nach Alterskategorie) ¹⁾	mit 2 Kindern (nach Alterskategorie) ¹⁾
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18	546	282	173
darunter			
mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahren	80	70	10
mit Kindern unter 15 Jahren	522	294	156
darunter			
mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren	304	214	76
mit Kindern unter 7 Jahren	338	254	73
darunter			
mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren	227	202	25
mit Kindern unter 3 Jahren	166	150	16
BG nach Anzahl der Personen	²⁾ BG insgesamt	³⁾ BG nach Anzahl der eLb	BG nach Anzahl der Kinder unter 18
mit 1 Person	649	981	280
mit 2 Personen	291	247	174
mit 3 Personen	192	39	67
mit 4 Personen	97	11	14
mit 5 bis 7 Personen	54	*	9
mit 8 bis 10 Personen	4	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich.

²⁾ Bedarfsgemeinschaft mit 1 Person bedeutet in Spalte BG Insgesamt, dass insgesamt nur eine Person in der BG lebt.

³⁾ Anzahl der eLb gibt die Anzahl der BG an, in der nur ein Erwerbsfähiger lebt; dies ist aber keine Untergröße von Spalte BG Insgesamt.

2.2 Leistungen für Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

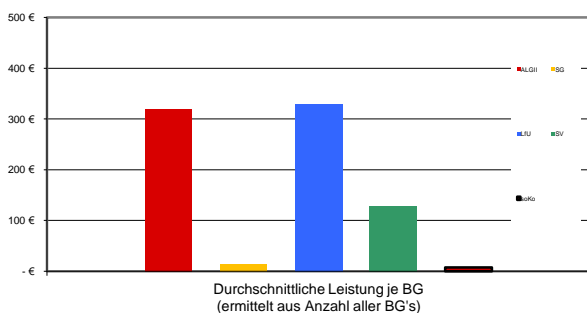
Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
	1	2	3	4
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	319,66			411
nur Regelleistung	283,77	339,41	1.076	365
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	14,23			18
nur Regelleistung	13,65	93,41	188	18
Leistungen für Unterkunft und Heizung	329,00			423
nur laufende Leistung	319,53	339,58	1.211	411
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾				
BG mit einer Person		287,56	587	169
BG mit zwei Personen		339,21	282	96
BG mit drei Personen		371,11	189	70
BG mit vier Personen		458,38	96	44
BG mit fünf und mehr Personen		572,52	57	33
Sozialversicherungsbeiträge	128,87		-	166
Sonstige Leistungen	7,66		-	10
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	799,42		1.287	1.029
darunter Nettoleistung je Bedarfsgemeinschaft	651,21	652,23	1.285	838

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

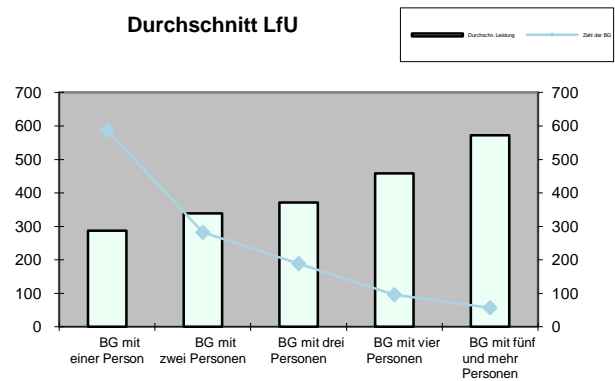
Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

¹⁾ ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Durchschnittliche mtl. Leistungen



Durchschnitt LfU



2.3 Leistungen und verfügbares Einkommen für Bedarfsgemeinschaften

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
		1	2	3	4
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der Gesamtleistung	1.287	609	366	108	178
über 0 bis unter 300,- €	124	63	36	12	13
300,- bis unter 600,- €	279	152	61	23	36
600,- bis unter 900,- €	387	226	96	23	35
900,- bis unter 1.200,- €	334	152	121	18	36
ab 1.200,- €	161	15	52	32	58
Durchschnittliche Gesamtleistung je BG in Euro	799,42	703,24	833,96	891,15	992,83
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der Nettoleistung (NL)	1.285	608	366	108	178
unter 300,- €	184	99	46	17	22
300,- bis unter 600,- €	368	200	86	29	43
600,- bis unter 900,- €	502	299	131	25	37
900,- bis unter 1.200,- €	163	8	87	27	38
ab 1.200,- €	68	*	16	10	38
Durchschnittliche NL je BG in Euro	651,21	554,25	707,11	704,56	832,19
Durchschnittliche NL je BG mit NL	652,23	555,17	707,11	704,56	832,19
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der Regelleistungen (RL)	1.081	515	307	89	145
unter 100,- €	104	37	35	9	20
100,- bis unter 300,- €	241	86	99	15	35
300,- bis unter 400,- €	543	392	109	19	13
400,- bis unter 500,- €	70	-	40	7	21
500,- bis unter 600,- €	37	-	17	6	13
600,- bis unter 700,- €	26	-	5	8	13
ab 700,- €	60	-	*	25	30
Durchschnittliche RL je BG in Euro	297,41	285,68	263,83	371,74	355,32
Durchschnittliche RL je BG mit RL	354,09	337,82	314,54	451,11	436,18
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der ALGII-Regelleistungen (ALG II RL)	1.076	515	303	89	145
unter 100,- €	105	37	34	11	20
100,- bis unter 300,- €	256	86	107	16	42
300,- bis unter 400,- €	585	392	148	20	15
400,- bis unter 500,- €	32	-	5	6	19
500,- bis unter 600,- €	30	-	7	5	17
600,- bis unter 700,- €	15	-	*	6	8
ab 700,- €	53	-	*	25	24
Durchschnittliche ALG II RL je BG in Euro	283,77	285,68	241,36	356,94	312,56
Durchschnittliche ALG II RL je BG mit ALG II RL	339,41	337,82	291,55	433,14	383,70
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) ¹⁾	1.211	549	358	105	174
unter 100,- €	70	42	14	6	7
100,- bis unter 300,- €	422	213	144	32	24
300,- bis unter 600,- €	668	289	187	66	111
600,- bis unter 900,- €	40	3	11	*	25
900,- bis unter 1200,- €	7	*	*	-	5
ab 1200,- €	4	*	*	-	*
Durchschnittliche LfU je BG in Euro	319,53	264,87	334,52	327,25	470,31
Durchschnittliche LfU je BG mit LfU	339,58	293,82	341,99	336,60	481,12
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen	874	243	363	72	178
Betrag verfügbares Einkommen insgesamt	637.113	113.554	261.913	48.376	203.621
<i>Anzahl BG nach Einkommensarten ¹⁾</i>					
Erwerbstätigkeit	518	171	173	46	117
Kindergeld	579	22	359	12	175
Unterhalt	233	4	217	-	11
Sozialleistungen	113	55	17	22	16
Einkommen aus Kapitalverm., Vermiet. u. Verp.	4	3	-	-	*
sonstige Einkommen	162	14	75	9	63
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe des anrechenbaren Einkommens					
unter 200,- €	134	58	42	18	12
200,- bis 400,- €	185	67	77	15	20
400,- bis 800,- €	307	93	133	25	49
ab 800,- €	220	*	108	13	97
Durchschnittl. anre. Ek je BG	397,63	130,35	611,18	331,15	931,33
Durchschnittl. anre. Ek je Ek-BG mit anre. Ek.	604,90	362,48	621,37	503,72	931,33

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

¹⁾ Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich

2.5 Wohnsituation und Wohnkosten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kindern
	1	2	3	4	5
Anzahl Bedarfsgemeinschaften					
Anzahl BG	1.287	609	366	108	178
Anteil des jeweiligen BG-Typs	100,0%	47,3%	28,4%	8,4%	13,8%
Anzahl BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	1.210	548	357	105	174
Anteil des jeweiligen BG-Typs	100,0%	45,3%	29,5%	8,7%	14,4%
Anzahl BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung mit Angabe zur Wohnfläche	1.168	522	347	104	169
Anteil des jeweiligen BG-Typs	100,0%	44,7%	29,7%	8,9%	14,5%
Durchschnittliche Anzahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft	2,07	1,05	2,69	1,92	4,06
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Art der Unterkunft					
Miete	1.175	525	348	105	171
Wohneigentum	30	21	6	-	3
Unterkunft, deren Kosten nach Tagessätzen berechnet wird	5	*	3	-	-
Sonstige / keine Angabe	-	-	-	-	-
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße ^{1) 2)}					
bis unter 50 qm	407	308	34	42	15
50 bis unter 75 qm	483	179	186	42	62
75 bis unter 100 qm	214	27	102	18	63
100 und mehr qm	64	8	25	*	29
durchschnittliche Wohnfläche je Person der Bedarfsgemeinschaft	28,7	44,0	26,2	30,1	19,5
durchschnittliche Wohnfläche einer Bedarfsgemeinschaft	59,4	46,2	70,4	57,8	79,0
Laufende Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft mit lfd Kosten f. Unterkunft u. Heizung ¹⁾					
tatsächliche Durchschnittskosten in €	426	329	516	384	575
anerkannte Durchschnittskosten in €	413	317	499	370	568
Anteil anerkannt an tatsächlich	96,9%	96,2%	96,9%	96,4%	98,7%
dav.: anerkannte Unterkunftskosten in €	287	221	345	259	399
laufende, anerk. Nebenkosten in €	64	49	78	59	81
anerk. Heizkosten in €	62	47	76	52	88
Laufende, anerkannte Durchschnittskosten (in €)					
je qm ^{1), 2)}	8,09	8,00	8,99	6,67	7,59
je Person ¹⁾	207	317	191	194	144
je Bedarfsgemeinschaft ¹⁾	413	317	499	370	568

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und den auf die Bedarfsgemeinschaften jeweils entfallenden Wohnkosten- oder Flächenanteil der Unterkunft.

²⁾ Die Angaben zu (durchschnittlichen) Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen.

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

3.1 Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
	1	2	3	4	5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte					
Insgesamt	1.641	662	979	293	463
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	293	116	177	293	85
dav.: 15 bis unter 18 Jahren	89	40	49	89	26
dav.: 18 bis unter 25 Jahren	204	76	128	204	59
25 bis unter 50 Jahren	938	365	573	-	292
50 bis unter 55 Jahren	159	64	95	-	44
55 Jahren und älter	251	117	134	-	42
dar.: 58 Jahren und älter	149	64	85	-	22
nach Erwerbsstatus					
arbeitsuchend	1.154	512	642	104	348
darunter arbeitslos	535	229	306	50	129
unter 25 Jährige					
arbeitsuchend	104	50	54	104	38
darunter arbeitslos	50	16	34	50	12
Aufstocker	29	8	21	*	3
dar.: Aufstocker unter 25 Jahren	*	-	*	*	-
Nationalität					
Ausländer insgesamt	463	209	254	85	463
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	99	39	60	22	99
EU 15 (ohne Deutschland)	122	57	65	30	122
13 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	130	49	81	16	130
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte					
Insgesamt	874	439	435	851	157
nach Altersgruppen					
unter 3 Jahren	182	96	86	182	14
3 bis unter 7 Jahren	252	134	118	252	42
7 bis unter 15 Jahren	414	198	216	414	98
15 Jahren und älter	26	11	15	3	3
dar.: 15 bis unter 25 Jahren	3	*	*	3	-
Nationalität					
Ausländer insgesamt	157	79	78	154	157
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	12	8	4	11	12
EU 15	52	29	23	51	52
13 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	69	28	41	69	69

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

3.2 Leistungen und verfügbares Einkommen von Personen in Bedarfsgemeinschaften

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
		1	2	3	4
Personen insgesamt	2.515	1.101	1.414	1.144	620
Personen mit Leistung über 0 bis unter 100,- €	448	226	222	390	99
Personen mit Leistung 100,- bis unter 300,- €	655	293	362	464	175
Personen mit Leistung 300 bis unter 500,- €	357	129	228	86	107
Personen mit Leistung 500 bis unter 700,- €	326	140	186	32	86
Personen mit Leistung ab 700,- €	613	248	365	59	138
Durchschn. Leistung je Person in Euro	409,52	383,01	430,16	183,75	417,11
Personen mit Anspruch auf Nettoleistung (NL) insgesamt	2.399	1.036	1.363	1.031	605
Personen mit NL unter 100,- €	470	236	234	398	106
Personen mit NL 100,- bis unter 300,- €	732	321	411	478	195
Personen mit NL 300,- bis unter 500,- €	477	190	287	83	139
Personen mit NL 500,- bis unter 700,- €	431	174	257	47	98
Personen mit NL ab 700,- €	289	115	174	25	67
Durchschn. NL je Person in Euro	333,68	311,05	351,30	161,92	338,23
Durchschn. NL je Person mit NL in Euro	349,81	330,56	364,44	179,67	346,61
Personen mit Anspruch auf Regelleistung (RL)	1.587	672	915	445	451
Personen mit RL unter 100,- €	443	190	253	291	136
Personen mit RL 100,- bis unter 200,- €	195	71	124	53	54
Personen mit RL 200,- bis unter 300,- €	229	85	144	34	85
Personen mit RL über 300,- €	720	326	394	67	176
Durchschn. RL je Person in Euro	152,19	150,56	153,47	48,02	164,46
Durchschn. RL je Person mit RL in Euro	241,19	246,67	237,17	123,44	226,09
Personen mit Anspruch auf ALGII-Regelleistung (ALG II RL)	1.309	541	768	186	372
Personen mit ALGII-RL unter 100,- €	194	73	121	48	64
Personen mit ALGII-RL 100,- bis unter 200,- €	180	63	117	43	51
Personen mit ALGII-RL 200,- bis unter 300,- €	219	80	139	28	82
Personen mit ALGII-RL ab 300,- €	716	325	391	67	175
Durchschn. ALG II RL je Person in Euro	145,21	143,26	146,73	35,62	156,82
Durchschn. ALG II RL je Person mit ALG II RL in Euro	279,00	291,55	270,15	219,10	261,36
Personen mit Anspruch auf Leistungen für Unterkunft (LfU)	2.311	984	1.327	1.006	579
Personen mit LfU unter 100,- €	549	267	282	421	144
Personen mit LfU 100,- bis unter 300,- €	1.438	553	885	561	369
Personen mit LfU 300,- bis unter 500,- €	313	158	155	24	61
Personen mit LfU ab 500,- €	11	6	5	-	5
Durchschn. LfU je Person in Euro	163,51	158,54	167,38	107,03	159,25
Durchschn. LfU je Person mit LfU in Euro	177,94	177,39	178,35	121,71	170,53
Personen mit verfügbarem Einkommen (verf. EK) ¹⁾	1.680	689	991	959	398
Erwerbstätigkeit	562	205	357	52	172
Kindergeld	967	444	523	885	196
Unterhalt	320	155	165	312	24
Sozialleistungen	119	49	70	11	20
Einkommen aus Kapitalverm., Vermiet. u. Verp.	4	3	*	-	*
sonstige Einkommen	169	26	143	57	29
Verfügbares Einkommen nach Höhe ¹⁾	1.680	689	991	959	398
Pers. mit verf. Ek unter 200,- €	711	306	405	532	197
Pers. mit verf. Ek 200,- bis unter 400,- €	467	201	266	334	78
Pers. mit verf. Ek 400,- bis unter 800,- €	325	97	228	81	60
Pers. mit verf. Ek ab 800,- €	177	85	92	12	63
Durchschnittl. verf. Ek je Pers.	253,28	243,07	261,23	223,11	259,66
Durchschnittl. verf. Ek je Pers. mit verfügbarem Ek	379,17	388,42	372,73	266,15	404,49
eLb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit ^{1), 2), 3)}	560	204	356	51	172
davon: aus abhängiger Erwerbstät. (mit Bruttoeinkommen)	538	194	344	51	165
aus selbständiger Erwerbstätigkeit (mit Nettoeink.)	26	10	16	-	8
nach Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit					
bis 450 Euro	224	75	149	30	62
größer 450 bis 850 Euro	124	37	87	10	35
größer 850 bis 1200 Euro	78	15	63	4	23
größer 1200 Euro	112	67	45	7	45

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

¹⁾ Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

²⁾ Jeweils mit laufendem Leistungsanspruch (Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarf)

³⁾ Zum 1.1.2013 wurden die Einkommensgrenzen für Mini-Jobs von 400 auf 450 € und für Midi-Jobs von 800 auf 850 € erhöht.

⁴⁾ Bruttoeinkommen für abhängig Erwerbstätige sowie Nettoeinkommen für selbständig Erwerbstätige

3.3 Zugang und Abgang von Personen

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
		1	2	3	4
Zugang erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)					
Insgesamt	95	50	45	26	33
nach Vorbezug SGBII					
ohne Leistungsvorbezug SGBII	21	10	11	6	11
mit Leistungsvorbezug SGBII	74	40	34	20	22
dar.: Vorbezug länger als 3 Monate zurück	31	17	14	5	8
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	43	23	20	15	14
dar. bis 7 Tage bei anderem Träger	9	5	4	-	*
nachrichtlich:					
Vorbezug innerhalb der letzten 7 Tage bei gleichem Träger	12	3	9	8	*
Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGBIII					
Letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	33	17	16	*	8
Letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	9	7	*	*	*
Aufstocker Arbeitslosengeld (ALG)	6	4	*	-	*
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	26	11	15	26	12
dav.: 15 bis unter 18 Jahren	5	*	4	5	*
dav.: 18 bis unter 25 Jahren	21	10	11	21	10
25 bis unter 50 Jahren	55	31	24	-	17
50 bis unter 55 Jahren	9	5	4	-	4
55 Jahren und älter	5	3	*	-	-
dar.: 58 Jahren und älter	*	*	*	-	-
Nationalität					
Ausländer insgesamt	33	16	17	12	33
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	7	4	3	*	7
EU 15	12	7	5	7	12
13 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	7	*	6	*	7
Abgang erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)					
Insgesamt	135	63	72	29	39
nach Anschlussbezug SGBII					
ohne Anschlussbezug SGBII	87	42	45	15	22
Anschlussbezug SGBII innerhalb der folgenden 3 Monate ¹⁾	48	21	27	14	17
dar.: Anschlussbezug bis 7 Tg. bei anderem Träger	3	*	*	*	*
nachrichtlich:					
Anschlussbezug innerhalb der folgenden 7 Tg. bei gleichem Träger	9	3	6	6	*
Anschlussbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGBIII					
Anschlussbezug ALG innerhalb von 3 Monaten	8	3	5	-	*
Aufstocker Arbeitslosengeld (ALG)	*	-	*	*	-
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	29	10	19	29	6
dav.: 15 bis unter 18 Jahren	11	3	8	11	*
dav.: 18 bis unter 25 Jahren	18	7	11	18	4
25 bis unter 50 Jahren	88	42	46	-	29
50 bis unter 55 Jahren	11	8	3	-	4
55 Jahren und älter	7	3	4	-	-
dar.: 58 Jahren und älter	4	*	*	-	-
Nationalität					
Ausländer insgesamt	39	22	17	6	39
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	6	5	*	*	6
EU 15	13	8	5	3	13
13 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	17	6	11	*	17

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte

kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ genauere Erläuterungen finden sich in den methodischen Hinweisen

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 15 Jahren	Ausländer
	1	2	3	4	5
Zugang nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf)					
Insgesamt	56	23	33	56	8
nach Vorbezug SGBII					
ohne Leistungsvorbezug SGBII	25	9	16	25	7
mit Leistungsvorbezug SGBII	31	14	17	31	1
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	10	7	3	10	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	21	7	14	21	*
dar.: bis 7 Tage bei anderem Träger	8	*	6	8	-
nachrichtlich:					
Vorbezug innerhalb 7 Tage bei gleichem Träger	5	*	4	5	-
nach Altersgruppen					
unter 3 Jahren	16	7	9	16	-
3 bis unter 7 Jahren	10	4	6	10	*
7 bis unter 15 Jahren	30	12	18	30	7
15 Jahren und älter	-	-	-	-	-
darunter: 15 bis unter 25 Jahren	-	-	-	-	-
Nationalität					
Ausländer insgesamt	8	3	5	8	8
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	-	-	-	-	-
EU 15	*	*	-	*	*
13 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	6	*	5	6	6
Abgang nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf)					
Insgesamt	55	22	33	54	10
nach Anschlussbezug SGBII					
ohne Anschlussbezug SGBII	27	13	14	26	7
Anschlussbezug SGBII innerhalb v. 3 Monaten ¹⁾	28	9	19	28	3
dar.: Anschlussbezug bis 7 Tage bei anderem Träger	10	4	6	10	-
nachrichtlich:					
Anschlussbezug innerhalb 7 Tage bei gleichem Träger	4	*	3	4	-
nach Altersgruppen					
unter 3 Jahren	13	6	7	13	3
3 bis unter 7 Jahren	10	3	7	10	-
7 bis unter 15 Jahren	31	13	18	31	7
15 Jahren und älter	*	-	*	-	-
darunter: 15 bis unter 25 Jahren	-	-	-	-	-
Nationalität					
Ausländer insgesamt	10	4	6	10	10
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	-	-	-	-	-
EU 15	4	*	*	4	4
13 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	6	*	4	6	6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Genauere Erläuterungen finden sich in den methodischen Hinweisen.

4 Sanktionen gegenüber Bedarfsgemeinschaften und Personen

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Bedarfsgemeinschaften	insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaften mit mindestens 1 Sanktion	54	26	8	6	9
darunter mit:					
1 Sanktion	40	20	4	5	8
2 Sanktionen	9	3	4	*	*
3 Sanktionen	4	*	-	-	-
4 Sanktionen	*	*	-	-	-
5 Sanktionen und mehr	-	-	-	-	-
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	insgesamt	davon		darunter	
		männlich	weiblich	Ausländer	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	27	19	8	5	-
nach Sanktionsgrund					
Weigerung Erfüllung d. Pflichten d. Eingliederungsvereinbarung	3	*	*	-	-
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	6	6	-	*	-
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	*	*	-	-	-
Meldeversäumnis beim Träger	15	9	6	4	-
Meldeversäumnis beim ärztl. oder psychol. Dienst	-	-	-	-	-
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	-	-	-	-	-
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	-	-	-	-	-
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs (SGB III)	-	-	-	-	-
Erfüllung d. Voraussetzung f. Eintritt (Sperrzeit SGB III)	*	*	*	-	-
Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer Sanktion	54	35	19	12	7
eLb mit einer Sanktion	40	27	13	8	6
eLb mit zwei Sanktionen	9	4	5	*	-
eLb mit drei und mehr Sanktionen	5	4	*	*	*
darunter arbeitslose eLb:	29	18	11	3	4
eLb mit einer Sanktion	23	14	9	*	4
eLb mit zwei Sanktionen	5	3	*	*	-
eLb mit drei und mehr Sanktionen	*	*	-	-	-
Quote in Bezug auf alle eLb in %	3,3	5,3	1,9	5,7	2,8
Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %	5,4	7,9	3,6	5,7	5,3
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	9	8	*	3	*
dav.: 15 bis unter 18 Jahren	*	*	-	-	-
dav.: 18 bis unter 25 Jahren	8	7	*	3	*
25 bis unter 50 Jahren	41	24	17	8	6
50 bis unter 55 Jahren	*	*	*	-	-
55 Jahren und älter	*	*	-	*	-
dar.: 58 Jahren und älter	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Summe der Sanktionsgründe

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

5 Bedarfe, Leistungen, Einkommen, Sanktionen und Haushaltsbudget für Bedarfsgemeinschaften und Personen

Ansbach, Stadt

Berichtsmonat Oktober 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Personen	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
	1	2	3	4	5
Bedarfe (Anzahl Personen/ Durchschnittsbetrag)					
Anzahl Personen mit laufendem (lfd.) Netto-Bedarf	2.415	1.039	1.376	1.038	608
dar.: Regelleistung ALG II	1.624	653	971	276	457
Regelleistung SG	780	386	394	757	151
Mehrbedarfe	622	134	488	146	142
Unterkunft und Heizung	2.315	986	1.329	1.007	582
Durchschnittsbetrag für lfd. Netto-Bedarf (in Euro) ¹⁾	561,99	535,83	581,73	459,70	542,54
dar.: Regelleistung ALG II	254,02	234,31	268,90	92,01	278,04
Regelleistung SG	82,90	94,89	73,85	184,68	64,83
Mehrbedarfe	20,63	2,80	34,10	8,23	15,93
Unterkunft und Heizung	204,43	203,83	204,88	174,79	183,75
Leistungen (Anzahl Personen/ Durchschnittsbetrag)					
Anzahl Personen mit lfd. Netto-Leistungen	2.399	1.036	1.363	1.031	605
dar.: Regelleistung ALG II	1.309	541	768	186	372
Regelleistung SG	278	131	147	259	79
Mehrbedarfe	493	92	401	87	115
Unterkunft und Heizung	2.311	984	1.327	1.006	579
Durchschnittsbetrag für lfd. Netto-Leistungen (in Euro) ¹⁾	349,81	330,56	364,44	179,67	346,61
dar.: Regelleistung ALG II	152,23	152,25	152,22	39,53	160,71
Regelleistung SG	7,32	7,75	6,99	13,75	7,84
Mehrbedarfe	18,84	2,07	31,59	7,63	14,87
Unterkunft und Heizung	171,42	168,49	173,64	118,76	163,20
Bedarfsgemeinschaften	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
Bedarfe (BG)					
Bedarfsgemein. mit laufendem (lfd.) Netto-Bedarf	1.287	609	366	108	178
Durchschn. Höhe lfd. Netto-Bedarf (in Euro) ²⁾	1.054	690	1.321	1.044	1.771
angerechnetes Einkommen (BG)					
Bedarfsgemeinschaften mit angerchn. Eink.	847	219	360	72	178
Durchschn. Höhe angerechn. Eink. (in Euro) ²⁾	396,85	129,83	608,73	332,93	931,41
Sanktionen (BG)					
Bedarfsgemeinschaften mit Sanktionen	54	26	8	6	9
Durchschn. Kürzungshöhe (in Euro) ²⁾	5,64	5,48	1,94	6,21	7,03
laufende Netto-Leistungen (BG)					
Bedarfsgemein. mit lfd. Netto-Leistungen	1.285	608	366	108	178
Durchschn. Höhe an lfd. Netto-Leistungen (in Euro) ²⁾	651,21	554,25	707,11	704,56	832,19
verfügbares Einkommen (BG)					
Bedarfsgemein. mit verfügbarem Einkommen	874	243	363	72	178
Durchschn. Höhe an verfügbarem Einkommen (in Euro) ²⁾	495,04	186,46	715,61	447,92	1.143,94
Haushaltsbudget (BG)					
Durchschn. Höhe des Haushaltsbudgets (in Euro) ²⁾	1.146,25	740,71	1.422,71	1.152,48	1.976,13

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Durchschnittsberechnung bezieht sich auf die Anzahl der Personen mit laufendem (lfd.) Netto-Bedarf-Insgesamt (Zeile 13) des jeweiligen Merkmals

²⁾ Durchschnittsberechnung bezieht sich auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Netto-Bedarf-Insgesamt des jeweiligen Merkmals.

6 Verweildauer im SGB II: Bisherige und abgeschlossene Dauer (mit Unterbrechungen bis zu 31 Tagen)

Ansbach, Stadt
Berichtsmonat Juni 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Personen	Bestand	bisherige Dauer								Abgang	abgeschlossene Dauer							
		unter 3 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 Jahre und länger	absolut		unter 3 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 Jahre und länger	
		Anteil zu Bestand									Anteil zu Abgang							
absolut	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Personen in BG	2.687	9,0	10,4	14,6	16,3	12,1	8,7	28,9	155	12,9	18,7	20,0	16,8	11,6	3,2	16,8		
Single-BG	654	12,5	12,2	14,7	11,6	9,9	9,0	30,0	30	10,0	36,7	26,7	13,3	3,3	0,0	10,0		
Alleinerziehende-BG	995	5,7	7,1	11,7	14,6	14,1	11,4	35,5	63	7,9	9,5	17,5	22,2	6,3	4,8	31,7		
Partner-BG ohne Kinder	246	11,8	14,2	12,2	13,8	6,5	7,7	33,7	8	37,5	25,0	0,0	0,0	12,5	12,5	12,5		
Partner-BG mit Kindern	741	9,0	11,9	20,0	22,9	13,9	5,7	16,6	49	18,4	20,4	20,4	10,2	24,5	2,0	4,1		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.785	10,1	11,2	14,1	14,7	11,3	8,5	30,0	97	16,5	20,6	22,7	14,4	8,2	2,1	15,5		
Männlich	723	11,8	13,6	16,6	16,3	9,1	6,8	25,9	48	12,5	29,2	27,1	16,7	8,3	0,0	6,3		
Weiblich	1.062	9,0	9,6	12,4	13,7	12,7	9,7	32,9	49	20,4	12,2	18,4	12,2	8,2	4,1	24,5		
15 bis unter 25 Jahren	336	12,8	15,5	16,1	18,2	10,4	8,3	18,8	24	25,0	12,5	29,2	12,5	4,2	0,0	16,7		
25 bis unter 50 Jahren	1.018	10,2	11,1	15,9	15,1	12,6	8,6	26,4	57	8,8	22,8	22,8	19,3	12,3	1,8	12,3		
50 Jahren und älter	431	7,9	8,1	8,4	11,1	8,8	8,4	47,3	16	31,3	25,0	12,5	0,0	0,0	6,3	25,0		
Deutsche	1.286	9,3	10,1	11,7	12,9	11,3	9,6	35,2	74	18,9	18,9	18,9	14,9	8,1	1,4	18,9		
Ausländer	497	12,3	14,1	20,3	19,5	11,3	5,8	16,7	23	8,7	26,1	34,8	13,0	8,7	4,3	4,3		
Arbeitslose eLb ¹⁾	569	12,5	11,8	13,9	13,5	9,1	8,8	30,4	13	7,7	30,8	15,4	7,7	15,4	7,7	15,4		
eLb mit Erwerbseinkommen	575	9,6	10,1	13,4	16,0	11,7	8,0	31,3										
eLb ohne Erwerbseinkommen	1.196	10,4	11,9	14,5	14,0	11,0	8,8	29,3										
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	902	6,7	8,8	15,6	19,3	13,9	9,2	26,6	58	6,9	15,5	15,5	20,7	17,2	5,2	19,0		
Männlich	466	5,8	6,7	18,2	19,5	13,7	10,1	26,0	21	9,5	9,5	19,0	14,3	23,8	4,8	19,0		
Weiblich	436	7,6	11,0	12,8	19,0	14,0	8,3	27,3	37	5,4	18,9	13,5	24,3	13,5	5,4	18,9		
unter 7 Jahren	457	8,5	10,5	19,3	21,4	16,0	10,7	13,6	22	4,5	0,0	18,2	18,2	22,7	13,6	22,7		
7 bis unter 15 Jahren	417	4,8	7,2	12,2	17,3	12,0	7,4	39,1	36	8,3	25,0	13,9	22,2	13,9	0,0	16,7		
15 Jahren und älter	28	3,6	3,6	7,1	14,3	7,1	10,7	53,6	0									

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen. Für die abgeschlossene Dauer werden bei Erwerbseinkommen allgemein keine Werte ausgewiesen. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Für die arbeitslosen eLb bezieht sich die Angabe zur Dauer nicht auf die Dauer der Arbeitslosigkeit. Die beabsichtigte Aussage hingegen ist, dass die betroffenen Personen im jeweiligen Berichtsmonat den Status "Arbeitslos" hatten und eine gewisse Dauer im SGB II verweilten.

Glossar zur Grundsicherung

Stand: März 2010

Abgang	siehe hierzu methodische Hinweise zu Bewegungen
Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - die Regelaltersgrenze erreicht haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Alleinerziehend-Bedarfsgemeinschaft	In diesen Bedarfsgemeinschafts-Konstellationen leben ein BVEHB (unabhängig vom Alter) mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern.
angerechnetes Einkommen	Ausgehend vom anrechenbaren Einkommen der Bedarfsgemeinschaft wird das angerechnete Einkommen pro Person ermittelt. Hierzu wird über alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (Horizontalverteilung) die Summe aller Einnahmen der Bedarfsgemeinschaften anhand der Anteile jeder Person am Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft (Bedarfsanteilmethode) verteilt. Auf Personenebene stellt das anrechenbare Einkommen den Einkommensbetrag einer Person dar, den diese in die Bedarfsgemeinschaft einbringt, während das angerechnete Einkommen den Betrag darstellt, um den der Anspruch einer Person gekürzt wird. Das Einkommen von Kindern, die ihren Bedarf vollständig aus eigenen Einkommen decken können, bleibt von der Verteilung mit Ausnahme des bedarfsübersteigenden Einkommens aus Kindergeld ausgeschlossen.
anrechenbares Einkommen	<p>Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen werden als zu berücksichtigende Einkommen bezeichnet.</p> <p>Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensteile unberücksichtigt, daneben werden bei bestimmten Einkommensarten Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte zu berücksichtigende Einkommen wird als anrechenbares Einkommen bezeichnet. Die Summe aller anrechenbarer Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft. Dieses wiederum verteilt sich auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entsprechend der Bedarfsanteilmethode ergeben das angerechnete Einkommen</p>
Aufstocker	<p>Gibt an, ob zum Zeitpunkt der statistischen Messung (bei Bestand = Stichtag, bei Bewegung = Tag des Ereignisses/Bewegung) ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld und von Leistungen im SGB II-Bereich vorliegt (Aufstockung von Alg durch ergänzende Leistungen nach SGBII wegen vorliegender Bedürftigkeit). Aufgrund der kalendermonatlichen Feststellung der Hilfebedürftigkeit im SGB II entstehen bei einer Beendigung der ALG-Leistungen im Laufe eines evtl. Monats kurzzeitige Überlappungen beider Leistungsgewährungen. Dieser Fall wird nicht als Aufstockung interpretiert. Grundüberlegung hierfür ist die Tatsache, dass unter einer Aufstockung der ALG-Leistung der Ausgleich einer dauerhaften Hilfebedürftigkeit aufgrund geringer Leistungshöhen verstanden wird. Ausnahme hierzu bildet jedoch jene Sonderkonstellation, bei der der ALG-Anspruch am Monatsletzten endet und der ALGII-Anspruch im selben Kalendermonat endet oder der ALGII-Anspruch im selben Kalendermonat schon begann. Hier ist trotz der Tatsache, dass für den gesamten Monat ALG-Leistungen bezogen wurden und Hilfebedürftigkeit festgestellt wurde, somit gelten diese als Aufstocker.</p>
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (ALG II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) • Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
gemeinsame Einrichtung (gE)	<p>Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte sowie Kreise im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung (§ 44b). Davon ausgenommen sind die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a sowie die Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung. Die gemeinsamen Einrichtungen sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p> <p>Bis zum 31.12.2010 wurden diese Träger der Grundsicherung ARGEn genannt.</p>

Bedarfsgemeinschaft (BG) (Teil 1)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:</p> <p>a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,</p> <p>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,</p> <p>c) als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten -- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, -- der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</p>
Bedarfsgemeinschaft (Teil 2)	<p>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</p> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
einmalige Kosten	<p>Einmalige Kosten sind im Bereich der Wohnungskostenenerfassung, Kosten für Nachzahlungen sowie Wohnungsbeschaffungskosten (Umzugskosten, Courtage, Kaution)</p>
Erwerbsstatus	<p>Unter Erwerbsstatus ist die Information darüber zusammengefasst, welche Stellung der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) aktuell im Hinblick auf seine Beteiligung am Erwerbsleben einnimmt. Für diese Information werden derzeit die Daten der Arbeitslosenstatistik (Datenquelle - Fachverfahren für Vermittlung VERBIS und Datenstandard Xsozial-BA-SGB II) genutzt. Damit sind Aussagen darüber möglich, ob der eLb in den Fachverfahren als "arbeitsuchend" oder "arbeitslos" geführt wird. Die Information liegt somit nur für diejenigen eLb vor, die mit gültigem BewA in den Fachverfahren zur Arbeitsvermittlung geführt werden. Da es sich um eine Schnittmenge der eLb aus den Leistungsgewährungsverfahren und den Arbeitsvermittlungsfachverfahren handelt, sind diese Daten nicht vergleichbar mit den Arbeitslosigkeitsdaten nach Rechtskreisen.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>
Getrennte Trägerschaft	<p>Kommt eine gemeinsame Einrichtung nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs.1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p>
Haushaltsbudget	<p>Die Summe der passiven Geldleistungen) und des verfügbaren Einkommens.</p>
Heizkosten	<p>Unter Heizkosten werden die laufenden Heizkosten erfasst, so z.B. die monatliche Abschlagszahlung.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen.</p>

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt.rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.
Neben-/ Betriebskosten	Hierunter werden die zusätzlich zur Miete erhobenen monatlichen Neben- und Betriebskosten erfasst. Diese werden aus der Nebenkostenabrechnung des Vermieters entnommen.
Netto-Bedarf	Regelleistungen, Mehrbedarfe und anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung werden zusammengefasst als regelmäßiger monatlicher Netto-Bedarf. Die Höhe des regelmäßigen Netto-Bedarfs einer Bedarfsgemeinschaft hängt von der Zahl und dem Alter der Leistungsbezieher, dem Vorliegen von Gründen für einen Mehrbedarf und den als angemessen anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ab.
Sozialgeld (SG)	Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aufgrund von Regelbedarfe (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze. • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) • Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a a.F. SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen.
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden regelmäßigen Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Nicht enthalten sind die einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 3 und 5).
Nettoleistung (NL)	Unter Nettoleistungen werden alle laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGBII zusammengefasst, die einer Bedarfsgemeinschaft zum regelmäßigen Lebensunterhalt zur Verfügung stehen: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – ALG II RL und Regelleistung Sozialgeld - SG RL) • der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) für AlgII- und Sozialgeldempfänger • Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten)
Regelbedarf	Pauschalierter Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalt. Der Regelbedarf umfasst nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch eine Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf ist ein Teil des Arbeitslosengelds II bzw. des Sozialgelds, das erwerbsfähige bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden jeweils zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.
Regelleistung (RL)	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die sich nach § 19, Abs. 3 SGB II aus den Regelbedarfen abzüglich des zu berücksichtigten Einkommens und Vermögens berechnen.
Leistung zum Arbeitslosengeld II (des Bundes) (ALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung . Dazu gehören als Teilleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – ALG II RL) • der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
ALGII Regelleistung (ALG II RL)	Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (des Bundes) (SG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung). Dazu gehören als Teilleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – SG RL) • der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Partner-BG mit Kinder	In diesen Typen leben ein BVEHB mit einem Partner zusammen. Darüber hinaus sind ein oder mehr minderjährige unverheiratete Kinder in der Bedarfsgemeinschaft.

Partner-BG ohne Kinder	In diesen Typen leben ein BVEHB mit einem Partner zusammen. Es sind keine minderjährige unverheiratete Kinder in der Bedarfsgemeinschaft.
Single-Bedarfsgemeinschaft	Gibt den Typus von Bedarfsgemeinschaften an, bei denen eine Person als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter lebt und dieser Person die Rolle „Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft (BVEHB)“ zugeschrieben wird. Die Zahl ist nicht identisch mit der Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft, da Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BaföG-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall wird nicht Single-Bedarfsgemeinschaft gewertet, jedoch als Bedarfsgemeinschaft mit einer gültigen - bestandsrelevanten Person.
sonstige Nebenkosten	Hierunter werden alle Nebenkosten erfasst, die nicht als Heiz- oder Betriebskosten verbucht werden können.
Sozialgeld Regelleistung (SG RL)	Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als sonstige Leistungen werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Hierunter fallen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten • Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.
Tagessatz	Eine Berechnung der Unterkunftskosten nach Tagessätzen ist u.a. bei Wohnheimen und Obdachlosenunterkünften üblich.
Typen von Bedarfsgemeinschaften	Typen von Bedarfsgemeinschaften werden auf Basis der Personenkonstellationen in der Bedarfsgemeinschaft konstruiert. Die Zusammensetzung wird anhand von Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, Alter der Mitglieder, Rolle in der Bedarfsgemeinschaft und Erwerbsfähigkeitsstatus analysiert. Eine Restkategorie von Bedarfsgemeinschaften, die nicht unmittelbar einem Typus zugeordnet werden können, bleibt, so dass die Summe aller Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschafts-Typen nicht identisch ist mit der Summe aller Bedarfsgemeinschaften.
Unterkunftskosten	Unter Unterkunftskosten werden die laufenden Kosten für Miete bzw. Schuldzins bei Eigenheim erfasst bzw. der Tagessatz bei Unterkünften, die in dieser Form abgerechnet werden z.B. Heime, Pensionen etc.
Verweildauern	Bisherige Dauer: Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Leistungsberechtigter bis zum Messzeitpunkt dem Bestand angehört.
Wohnungsgemeinschaft	Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen; sie umfasst die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sowie alle mit dieser zusammen haushaltenden Personen. Damit gelten im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sind, als Mitglieder der Wohnungsgemeinschaft. Im Rahmen des SGB II wird auch von Haushaltsgemeinschaften gesprochen.
Zugang	siehe hierzu Methodische Hinweise zu Bewegungen

Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Allgemeine Hinweise

Aufgrund verzögerter Antragsbearbeitung in den Dienststellen sind die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich 5 Prozent untererfasst. Eine Vollständigkeit der Bestände ergibt sich nach derzeitigen Erfahrungswerten erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Dies bedeutet, dass zum jeweiligen aktuellen Berichtsmonat nur Daten desjenigen Monats verfügbar gemacht werden, der 3 Monate zurück liegt. Beispielsweise werden demnach die Daten für den Berichtsmonat Januar 2007 erst auf Basis der Daten mit Datenstand des April 2007 berichtet.

Bestandsdaten

Die Bestandsdaten beziehen sich auf statistische Informationen über Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen in Bedarfsgemeinschaften, die passive Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zum statistischen Stichtag beziehen. Darunter fallen insbesondere die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem 2. Abschnitt im dritten Kapitel des SGB II (AlgII und Sozialgeld mit entsprechenden Zusatzleistungen).

Die Daten beziehen sich auf Leistungsfälle von **67 zugelassenen kommunalen Trägern**, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Datenübermittlung nach § 51 b SGB II über die Schnittstelle XSozial-BA-SGB II übermittelt werden. In die Bestandszählung von Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen zum Stichtag des jeweiligen Berichtsmonat gehen nur die als gültig identifizierten Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen ein. Die Gültigkeitskriterien sind dem Handbuch XSozial-BA-SGB II, Teil B Grundsicherung für Arbeitsuchende, [siehe Internet unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html), ab Kap. 3 zu entnehmen.

Die berechneten Ergebnisse zu **Leistungshöhen** basieren auf den über XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten zu den Bedarfen (Modul 4) und Ansprüchen (Modul 7). Diese unterscheiden sich aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung von den Haushaltsdaten. Der wesentliche Unterschied liegt im zeitlichen Aspekt. Die statistisch ermittelten Leistungsansprüche werden dem jeweiligen Anspruchsmonat zugeordnet. Finanzdaten werden nach dem Zuflussprinzip dem Monat zugeordnet, in dem sie auch ausbezahlt wurden. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist daher nur eingeschränkt möglich.

Bewegungsdaten

Bewegungsdaten werden auf Basis der **Meldungen** historisierter Leistungsdaten über XSozial-BA-SGB II **nach dreimonatiger Wartezeit (T-3)** ermittelt. Es liegen im jeweiligen Berichtsmonat nur dann Bewegungsdaten vor, wenn sowohl im betrachteten Berichtsmonat als auch im vorangehenden Berichtsmonat eine plausible historisierte Lieferung erfolgte.

Zudem werden die Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften und von Personen in Bedarfsgemeinschaften einer **externen** Plausibilisierung unterzogen. Für die externe Plausibilisierung der Bewegungen bei zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wird eine regionale Typisierung aller bundesdeutschen SGB II-Träger, die sogenannten SGB-II-Typen, verwendet. Mit dieser regionalen Typisierung werden Träger, welche sich in bestimmten Faktoren (Arbeitslosenquote, Bevölkerungsdichte etc.) ähnlich sind, einer Gruppe zugeordnet. Das externe Plausibilisierungsverfahren beruht auf einem monatlichen Vergleich der Zugänge und Abgänge des jeweiligen zKT mit den gemeinsamen Einrichtungen (gE) und getrennten Trägerschaften (gT) desselben regionalen Typs. Dazu wird jeweils die Abweichung des relativen Zugangs/Abgangs eines zKT von dem durchschnittlichen relativen Zugang/Abgang von gE und gT desselben Typs ermittelt. Weiterhin wird anhand der Streuung der Werte von Zugängen/Abgängen der gE und gT eines Typs ein Vertrauensintervall berechnet. Befindet sich die Abweichung eines zKT innerhalb dieses Vertrauensintervalls - jeweils für Zu- und Abgänge - werden die Bewegungen des Trägers als extern plausibel gewertet.

Als Bewegung werden **Zu- und Abgänge über Statusänderungen** definiert. Ein Zugang liegt vor, wenn ein Bestandsstatus wechselt von „nicht im Bestand“ zu „im Bestand“. Umgekehrt liegt ein Abgang vor, wenn ein Statuswechsel von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ erfolgt. Es werden nur gültige und damit bestandsrelevante BG/Personen in die Bewegungsermittlung einbezogen. Kriterien für die Bestandsrelevanz einer BG/Person sind dem Handbuch XSozial-BA-SGB II, Teil B Grundsicherung für Arbeitsuchende, ab Kap. 3 zu entnehmen.

[siehe Internet unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html). Berücksichtigt und gezählt werden alle Statusänderungen von einem auf den folgenden Stichtag. Ziel ist die Konsistenz im Zeitablauf, gemessen im Stock-Flow-Modell. Dabei geht es um die Identität $B_t = B_{t-1} + Z_t - A_t$. Um bei regionalen Analysen auf Kreisebene die Konsistenz des Stock-Flow-Modells zu gewährleisten, werden dabei auch Wechsel zwischen den Trägern (Umzüge von Personen und Bedarfsgemeinschaften in einen anderen Zuständigkeitsbereich) als Bewegung berücksichtigt.

Beispiel: Eine Person war zum Stichtag November gültig im Bestand von Träger A. Die Person wechselt den Wohnort und zieht in das Gebiet von Träger B. Der Wohnortwechsel ist mit einem Zuständigkeitswechsel verbunden, ohne dass eine zeitliche Unterbrechung des SGB II-Leistungsbezugs der Person vorliegt. Zum darauffolgenden Stichtag des Berichtsmonats Dezember wird die Person als Abgang bei Träger A und als Zugang bei Träger B gewertet.

Zugänge werden klassifiziert nach dem **zeitlichen Abstand zu einem benachbarten Leistungszeitraum im SGB II**

(Länge der Unterbrechung). Es wird die Unterbrechung zwischen Zugangsdatum und Beendigung des letzten SGB II-Leistungszeitraums betrachtet. Dabei werden Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen des Leistungsbezugs bei einem Träger, die sich nicht mit einem statistischen Zähltag überschneiden, nicht gezählt. Statusänderungen aufgrund von Trägerwechsel (Umzug über die Trägergrenze hinweg) werden hingegen auch bei nahtlosem Anschlussbezug gezählt. Es werden zwei Kategorien der Unterbrechungsdauern dargestellt: „bis unter 3 Monaten“ und „über 3 Monate“. Bei Abgängen wird dargestellt, ob eine Person- / Bedarfsgemeinschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nach Abgangsdatum erneut SGB II-Leistungen erhält. Die Begrenzung auf einen dreimonatigen Zeitraum beruht darauf, dass Bewegungsdaten in der Berichterstattung mit einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet werden. Dabei dürfte der Anteil der Abgänge, die innerhalb von drei Monaten erneut zugehen, etwas untererfasst sein, da es erfahrungsgemäß nach dem Erhebungsstichtag noch zu nachträglichen Bewilligungen kommt.

Verweildauern SGB II

Methodisches

Im Folgenden sollen die methodischen Hintergründe erläutert werden, so dass der Nutzer die Datengenerierung nachvollziehen und die statistischen Ergebnisse in ihrer Aussagekraft richtig interpretieren kann.

Linkszensierung

Die Messung der Verweildauer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss am Jahresanfang 2005 mit der Einführung des SGB II enden. Die in den Altsystemen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe verbrachten Dauern können nicht einbezogen werden. Man spricht von einer Linkszensierung der Daten; die durchschnittlichen Verweildauern werden damit systematisch unterschätzt. Zeitreihenvergleiche sind wegen der Linkszensierung nicht sinnvoll. Bei Trägern, für die erst später eine vollständige Datenlage vorliegt, verschiebt sich die Linkszensierung entsprechend weiter in Richtung Gegenwart.

Bisherige Dauer

Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Hilfebedürftiger bis zum Messzeitpunkt (bisherige Dauer: Stichtag / abgeschlossene Dauer: Abgangsdatum) dem Bestand angehört.

Messlogik

Um Dauern im SGB II abbilden zu können, die einerseits nicht durch kurzzeitige Unterbrechungen bzw. Datenausfälle verkürzt werden, die aber andererseits einen möglichst zusammenhängenden Zeitraum erfassen, wird ein Messverfahren mit unschädlichen Unterbrechungen von jeweils bis zu 31 Tagen eingesetzt. In der bisherigen Berichterstattung wurde bisher die Dauermessung mit Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen als Standardverfahren verwendet, weil bei Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen eher von prozessgesteuerten Bewegungen (z.B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) ausgegangen werden musste, denn von tatsächlicher, wenn auch temporärer Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Mit der Änderung des § 37 Abs. 2 SGB II zum 1.1.2011 (mit Gesetz v. 24.3.2011) ist die Hilfebedürftigkeit jedoch grundsätzlich auch bei verzögerter Beantragung auf den Kalendermonat zu beziehen, so dass Unterbrechungen von weniger als einem Kalendermonat in ihrer Bedeutung eingeschränkt wurden. Neuere Analysen haben zudem gezeigt, dass eine Unterbrechung von lediglich 7 Tagen gegenüber Datenausfällen bei einzelnen Trägern nicht robust ist und es sinnvoll ist die Dauer weiter zu differenzieren als bis zu "2 Jahren und länger". Als Standardverfahren werden deshalb künftig Verweilzeiten mit Unterbrechungen von bis zu jeweils 31 Tagen gemessen – dies ermöglicht Auswertungen auf einer größeren Datenbasis und für eine größere Anzahl an SGB II-Trägern, da sie robust gegenüber Datenausfällen und unplausiblen Daten ist sowie eine der Differenzierung der Dauer bis zu "4 Jahren und länger" ermöglicht. Weitere Hinweise zu den verschiedenen Messkonzepten finden Sie in gleichnamigen Tabellenblatt.

Änderung von Status oder Personenmerkmalen im Zeitverlauf

Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status (z. B. eLb oder alo) beziehen sich bei Bestandauswertungen jeweils auf das am jeweiligen Stichtag zutreffende, bei Zeitraumauswertungen auf das am Ende des Zeitraumes geltende Personenmerkmal.

Zusammenfassung der methodische Probleme

Die Messung der Dauern stößt an folgende methodische Probleme:

Die Messung muss systematisch mit der Einführung des SGB II am Jahresanfang 2005 enden (systematisch linkszensierte Daten). Es können keine Dauern in den abgelösten Altsystemen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe abgegriffen werden. Die Verweildauern werden deshalb systematisch unterschätzt, wenn man die „reale“ systemübergreifende Hilfebedürftigkeit messen will.

Darüber hinaus ergibt sich eine trägerbezogene Linkszensierung der Daten nach Vollständigkeit der Datenverfügbarkeit für die Statistik.

So können trägervergleichend für den kompletten Zeitraum des SGB II nur diejenigen 255 Kreise berücksichtigt werden, die während des gesamten Zeitraums der Dauermessung als vollständig erfassend im Fachverfahren A2LL galten.

Zeitreihenvergleiche sind bis auf weiteres nicht sinnvoll, weil die Verweildauern im Zeitablauf allein deshalb steigen, weil der Messzeitraum von Monat zu Monat größer wird. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die den maximal möglichen Zeitraum ausschöpfen wird jedoch immer kleiner und entsprechend nimmt die Verzerrung im Zeitablauf ab.

Es können zunächst nur Kreise bzw. Träger miteinander verglichen werden, deren Datenbasis über den gleichen Zeitraum reicht.

Anpassung der Regelaltersgrenze

Die Altersgrenze stellt den Zeitpunkt dar, ab dem für eine Person kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI die Regelaltersrente geleistet wird. Bisher lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Am 20.04.2007 wurde das "Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung" beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Die letzte Anhebung der Altersgrenze findet für den Geburtsjahrgang 1964 am 01.01.2031 statt.

Quotenberechnung im SGB II

Die SGB II-Quote errechnet sich aus dem Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. unter 65 Jahre, die eLb-Quote bezieht analog dazu die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf die Bevölkerung zwischen 15 bis 65 Jahre (Quelle der Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt). Der Jahresendwert der Bevölkerung eines Jahres wird als Bezugsgröße für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Ab dem nachfolgenden Juli Berichtsmonat sind die Quoten aktuell vorläufig. Im Laufe des vierten Quartals werden die vorläufigen Zahlen ersetzt.

[zurück zum Inhalt](#)

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).